

Niederschrift über eine Bürgeranhörung nach § 3 Abs. 1 BauGB

<u>Stadtbezirk:</u>	Münster-West
<u>Anlass:</u>	Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg
<u>Zeit:</u>	Mittwoch, den 30.06.2004, 20.30 Uhr
<u>Ort:</u>	Im Hof Hesselmann, Am Hof Hesselmann 10, 48163 Münster- Mecklenbeck
<u>Teilnehmer:</u>	ca. 30 Bürgerinnen und Bürger
<u>Leitung der Bürgeranhörung:</u>	Frau Möllers, Bezirksvorsteherin,
<u>Vertreter der Verwaltung:</u>	Herr Kurz und Herr Schröder, Stadtplanungsamt
<u>Vertreter des Vorhabenträgers:</u>	Herr Schlattmann, HWK Bildungszentrum Herr Grahl, Architekt

Die Bezirksvorsteherin, Frau Möllers, eröffnet um 20:38 Uhr die Bürgeranhörung, begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, stellt die Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Grahl und Herrn Schlattmann als Vertreter des Vorhabenträgers vor, informiert über den geplanten Ablauf der Veranstaltung und übergibt der Verwaltung das Wort.

Herr Kurz stellt die Planung für den Bereich – Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg vor:

Mit dem Aufstellungsbeschluss im Jahr 2003 ist das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes offiziell eingeleitet worden.

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Rand der Innenstadt Münsters in Mecklenbeck zwischen dem Reiner-Klimke-Weg und der Mecklenbecker Straße. Es umfasst die Hofanlage Haus Kump und das Areal des Reitervereins St. Georg.

Die ökologisch sensible Lage wird im Einzelnen ebenso dargestellt wie die Bedeutung der Anlagen und Bauwerke für die Bauhistorie.

Anlass der Planung ist die Absicht der Handwerkskammer, in der Hofanlage Haus Kump eine Fortbildungseinrichtung zu errichten.

Zusätzlich sollen für den Reiterverein St. Georg die Voraussetzungen für die langfristige Entwicklung des Vereinsstandortes geschaffen werden.

Herr Grahl beschreibt das konkrete Bauvorhaben im Einzelnen, wonach der Hof durch unterschiedliche Bildungseinrichtungen sowie einen Gastronomiebereich und eine Verkaufsstelle für regional erzeugte Lebensmittel genutzt und die denkmalwerten Bereiche erhalten und ergänzt werden sollen.

Herr Schlattmann hebt hervor, dass es sich bei allen Maßnahmen noch nicht um konkrete Bauplanungen handelt, da die Möglichkeiten einer öffentlichen Förderung noch zu klären seien.

Herr Kurz stellt klar, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nur beschlossen werden kann, wenn damit die konkrete Realisierung bestimmter Nutzungen vereinbart ist.

Herr Kurz erläutert die zukünftige Erschließung:

Danach wird die Hofanlage Haus Kump weiterhin von Süden über die Mecklenbecker Straße erschlossen, wobei der ruhende Verkehr im Bereich der Parkplatzanlage entlang der Mecklenbecker Straße verbleibt und der Versorgungsverkehr über den Weg zur Hofanlage geführt wird.

Die Anlagen des Reitervereins werden in Zukunft für den Fahrverkehr von Norden über den Reiner-Klimke-Weg erschlossen. Fußläufig ist die Reitanlage weiterhin auch über das Wegenetz von Süden erreichbar. Rettungsfahrzeuge können nach wie vor den Weg über Haus Kump nehmen. Für Sportveranstaltungen kann ausnahmsweise auch eine Erschließung über die Hofstelle Haus Kump erfolgen.

- Ein Vertreter des Reitervereins erklärt, dass der Verein auch in Zukunft nicht auf eine Erschließung von der Mecklenbecker Straße verzichtet, diese sei durch Vertrag gesichert und eindeutig geregelt.

Herr Kurz erwidert hierauf, dass die Stadtverwaltung davon ausgeht, dass kein Zufahrtsrecht von der Mecklenbecker Straße für den Reiterverein bestehe.

- Die Notwendigkeit des Ausbaus des Reiner-Klimke-Weges wird befürwortet. Im Rahmen des Ausbaus dieses Wirtschaftsweges sollten abgesetzt von der Fahrtrasse auch Flächen für die Fahrradfahrer, die Fußgänger und die Reiter berücksichtigt werden. Gibt es eine Verpflichtung zum Ausbau des Reiner-Klimke-Weges?
- Welchen Ausbau sieht die Planung für den Reiner-Klimke-Weg vor? Wie viel wird das kosten?

Herr Kurz erklärt, dass zum Ausbau des Reiner-Klimke-Weges eine Vergrößerung der Straßenbreite um einen Meter und zusätzlich die Schaffung von 3 bis 4 Ausweibuchten nach Rechtskraft des Bebauungsplanes geplant sei. Ob und in wie weit sich darüber hinaus weitere Ausbaumaßnahmen als sinnvoll erweisen, wird sich im weiteren Verfahren ergeben. Ebenfalls werden die zu erwartenden Kosten erst im weiteren Verfahren ermittelt werden können.

- Herr Pötter berichtet Einzelheiten über die historische Bedeutung des Hauses Kump und befürwortet die Wiederherstellung der alten Gräfte. Er fragt nach, warum die Gräfte so weit vom Speicher entfernt entstehen soll, dies sei historisch nicht korrekt.
- Außerdem sagt er bei der Wiederherrichtung des alten Hofes die volle Unterstützung des Geschichts- und Heimatkreises Mecklenbeck zu.

Herr Grahl antwortet dazu, dass die Ausführungen des Herrn Pötter wohl richtig seien, die Gräfte aber nur dort wo sie nicht mehr vorhanden sei, in ihrer ursprünglichen Lage wieder hergerichtet werde. Ansonsten verbleibe es bei der sich bis heute entwickelten Lage der Gräfte.

- Gibt es Alternativen für die Stellplatzanlage an der Mecklenbecker Straße?
- Können die Materialien für die Gebäude festgelegt werden?

Herr Kurz antwortet darauf, zur vorgesehenen Stellplatzanlage seien Lagealternativen nicht sinnvoll vertretbar, allerdings sei eine einhüftige Anlage überlegt worden, aber aufgrund der großen Ausdehnung verworfen worden. Mit der geplanten Lage werde ein möglichst geringer Eingriff in den sensiblen Landschaftsraum erzeugt.

Farben und Materialien der neuen Gebäude werden in enger Abstimmung zwischen dem Bauherrn und der Verwaltung und der Denkmalbehörde abgestimmt; auch der Gestaltungsbeirat wird beteiligt, so dass letztlich ein zufriedenstellendes Ergebnis erwartet werden kann.

Herr Grahl betont noch einmal, dass die Bereitschaft des Vorhabenträgers vorhanden sei, hinsichtlich des Materials der Neubauten, in Bezug auf den Denkmalschutz und den Erhalt der natürlichen Gegebenheiten flexibel zu sein.

Nachdem keine weiteren, neuen Wortmeldungen mehr vorliegen, erklärt Frau Möllers, dass alle Meinungsäußerungen protokolliert werden und im weiteren Entscheidungsprozess zum Bebauungsplanverfahren mit abgewogen werden. Auch steht die Verwaltung zu weiteren Einzelgesprächen zur Verfügung. Sie schließt ca. um 21:40 Uhr die Bürgeranhörung.

Frau Möllers
Bezirksvorsteherin

Schröder
Schriftführer